

II-4015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1968/J

1982-06-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER
 und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Im Art. 11 der Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG
 über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung
 des Wasserwirtschaftsfonds (BGBL.Nr. 453/1978) heißt
 es im Abs. 1 wörtlich:

"Der Bund leistet an den Fonds in den Jahren 1978
 und 1979 einen Beitrag in der Höhe von je 1,416 % des ge-
 samten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden
 Jahr."

Im Art. 24 Abs. 2 desselben Gesetzes heißt es wörtlich
 weiter:

"Wenn nicht eine der Vertragsparteien spätestens am
 30. Juni 1979 die Vereinbarung kündigt, so tritt eine
 Verlängerung der Geltungsdauer um ein weiteres Jahr
 ein, wobei von den für das Jahr 1979 geltenden Regelun-
 gen auszugehen ist. Für die Folgezeit tritt eine Ver-
 längerung der Geltungsdauer dieser Vereinbarung je-
 weils um ein weiteres Jahr ein, wenn nicht eine der
 Vertragsparteien spätestens am 30. Juni des laufenden
 Jahres kündigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen
 und ist an das Bundeskanzleramt zu richten."

- 2 -

Nunmehr ist aufgrund weitreichender Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Vereinbarung der Weiterbestand des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds fraglich geworden. Sollte somit dieser Vertrag tatsächlich per Ende Juni dieses Jahres von einem Bundesland gekündigt werden, gilt der Fonds mit Jahresende 1982 als aufgelöst.

Es muß jedoch sichergestellt werden, daß auch im Fall einer Auflösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds der bisherige Beitrag des Bundes in Höhe von 1,416 % des gesamten Aufkommens an Umsatzsteuer - wie bisher - den Krankenanstalten zur Verfügung gestellt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie im Fall einer Auflösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch in Zukunft jene Bundesmittel für die Krankenanstalten aufwenden, die bisher dem Fonds gemäß der oben zitierten Vereinbarung aus Umsatzsteuereinnahmen zur Verfügung gestellt worden sind?
2. In welcher Form würden Sie diese Mittel für die Krankenanstalten zur Verfügung stellen?